

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Geschichte des Koalitionsrechts	313	verbandes der Asphaltteure und Papp-	322
Aus Deutschlands Arbeiter-Abstinenzbewegung	315	decker Deutschlands	
Statistik und Volkswirtschaft. Arbeitslosigkeit		Generalversammlung der „Volks-	
und Krise im Berliner Schneidergewerbe	317	fürjorge“	324
Soziales. Stillstand oder Fortschritt in der		Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär im Nebenamt für	
Sozialpolitik	317	Wschaffenburg gesucht. — Arbeitersekretär f. Oberpfalz gesucht	324
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke.		Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unter-	
IV: Baugewerbe. — Die Jahresabrechnung		stützungsvereinigung	324
des Metallarbeiterverbandes	320	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 3. Die deutsche Ar-	
Kongresse. Fünfter Verbandstag des Central-		beiterversicherung im Jahre 1912.	

Zur Geschichte des Koalitionsrechts.

Von einem Arbeiterausstand wird in Deutschland zuerst in den zwanziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts berichtet. Im fünfzehnten und mehr noch im sechzehnten Jahrhundert nahmen die Arbeitseinstellungen bei den Handwerksgehilfen immer mehr zu, so daß die Obrigkeit sich zu einem Einschreiten veranlaßt sah. In den Reichstagsabschieden, die sich mit dem Gewerbetreiben beschäftigen, finden sich in jener Zeit wiederholt Strafandrohungen gegen die Einstellung der Arbeit, gegen das Schmähn, Aufstreiben und Verächtlichmachen von Meistern und Gesellen, also gegen das, was man heute als Boykott und Terrorismus bezeichnet. Das Reichsgutachten vom Jahre 1672, das die Grundlage für die Gewerbegesetzgebung des achtzehnten Jahrhunderts bildet, bedroht den Ausstand und den Kontraktbruch, die Sperre und die Berufszerklärung mit schwerer Strafe. Eine Arbeitseinstellung der Tuchmachergesellen in Lissa veranlaßte dann 1723 Preußen, mit Wien in Verhandlung über den Erlass strengerer Maßregeln einzutreten. Als weiter 1727 die Schuhmachergesellen in Augsburg ausständig wurden und dieser Ausstand seiner Festigkeit wegen allgemeine Besorgnis erregte, hielt man ein schärferes Eingreifen für geboten.

Am 22. Juni 1731 tat die in Regensburg tagende Reichsversammlung dem Kaiser zu wissen, daß die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs eine Aenderung der „zur Abstellung der eingerissenen Mißbräuche deren Handwerkern im Heil. Röm. Reich“ erlassenen Bestimmungen wünschten, „weilen von Anno 1672 (dem Jahre des zuletzt über diesen Gegenstand erlassenen Gesetzes) bis anhero die Zeiten und Welt-Sachen sich viel und merklich geändert“ hätten. Dem Gesuch war ein „Reichs-Gutachten“ (Gesekentwurf) beigelegt mit der Bitte an den Kaiser, dieses Gutachten zu „ratifizieren“ und „publizieren“. In der Einleitung wird hingewiesen auf die in den Jahren 1530, 1548, 1577 usw. erlassenen Gesetze „wegen deren, bey den Handwerkern insgemein sowohl, als absonderlich mit denen Handwerks-Knechten, Söhnen, Gesellen und Lehrenaben, eingerissener Mißbräuche“. Damit sei zwar „allbereits gar heylsame Fürsorge geschehen,

solchem aber nicht allerdings nachgelebet worden, auch nach und nach deren mehr andere bey vorgemeldten Handwerkern eingeschlichen“. Deshalb so „vor nöthig erachtet worden, gedachte Satzungen nicht allein zu erneuern, sondern auch folgender Gestalt zu verbessern und zu vermehren“.

Der erste Artikel des Reichsgutachtens sagt, daß „im Heil. Röm. Reich die Handwerker unter sich keine Zusammenkünften, ohne Vorwissen ihrer ordentlichen Obrigkeit, welcher bevor stehet, dazu jemand in ihrem Nahmen, nach Gutbefinden zu deputiren, anzustellen Macht haben, auch an keinem Ort einige Handwerks-Articul, Gebräuch und Gewohnheiten passiert werden, sie sehen dann entweder von der Lands- oder wenigstens jedes Orths dazu berechtigten Obrigkeit nach vorgängiger genugsamer Erweg- und Einrichtung, nach der Sachen gegenwärtigem Zustand bekräftiget“. Der zweite Artikel betrifft das „bisherio fast gemein- und zur Gewohnheit wordene Aufstreiben der Gesellen, wie auch derselben unvernünftiges Aufstehen und Austretten“. Das eine wie das andere wird „gänzlich verbotten und abgeschafft“ und dabei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß „hierdurch die Wurzel alles bei denen Handwerkern eingerissenen Unwesens aus dem Grund gehoben werde“.

Im zweiten Artikel, der Bestimmungen über die Lehrlinge, die Annahme und Entlassung der Gesellen enthält, wird sodann weiter verfügt, daß einem Gesellen, der ohne die gebotenen Papiere ist, unter keinen Umständen Arbeit oder auch nur ein Geschenk gegeben werden darf. Und wofern ein solcher Geselle sich erdreistet, „zu schimpffen oder aufzutreiben“, soll er

im ganzen Römischen Reich von jeglicher Obrigkeit, als ein Frebler, und Aufwiedler ohnverzüglich zur Haft gebracht werden, und sein Schimpffen, und Schmähn, jedoch bey verspüren ernstlicher Besserung, mit Vorbehalt seiner Ehren, zu rebo-ciren, und an den Orth, wo es geschehen, es wissend zu machen, angehalten, sondern auch nach Befinden, mit Gefängnuß, Zucht-Haus, oder Bestungs-Bau-Straffe belegt werden.

Und begibt sich ein solcher Uebelthäter „mit der Flucht in frembde Lande“, so soll, wenn seine Aus-

lieferung nicht zu erlangen ist, an seinen Geburtsort geschrieben werden, damit er mit seinem Vermögen haßbar gemacht wird. Ist er ein Ausländer, dann wird er für infam erklärt und sein Name an den Galgen geschlagen. Wenn einem Meister oder Gesellen etwas Unredliches nachgesagt wird, so soll niemand das Recht haben, den andern, „es seye mündlich oder schriftlich, zu schelten, zu schimpfen, und zu schmähen, viel weniger gar auff- und umzutreiben“, sondern man soll den Weg der friedlichen Verständigung oder der gerichtlichen Hilfe beschreiten. Und nun die für das Koalitionsrecht wichtigste Bestimmung:

Wofern aber, bisheriger Erfahrung nach, die Gesellen, unter irgend einem Praetext, sich weiter gelüsten ließen, einen Aufstand zu machen, folglich zusammen zu rottiren, und entweder an Ort und Stelle noch bleibende, gleichwohl biß ihnen in dieser, und jener vermeintlichen Präention, oder Beschwerde gefügt werde, keine Arbeit mehr zu thun, oder selbst Hauffen-weiß auszutreten, oder was dahin einschlagenden rebellischen Unfug mehr wäre, dergleichen groffe Frevler, oder Wissethäter sollen nicht allein, wie schon oben § 2 erwehnet, mit Gefängniß, Zucht-Haus, Festungsbau, und Galleerenstraff belegt, sondern auch, nach Beschaffenheit der Umstände, und hochgetriebener Meinungen, nicht minder würdlich verursachten Unheils, am Leben gestrafft werden.

Und wann ein jedes Orths, oder wohl gar diese, und jene Lands-Obrigkeit sie allein nicht zu überwältigen vermag, wird sie die Benachbarten, ingleichen die Kreis-Ausschreib-Ämter, oder Kreis-Obrigten dißfalls bey Zeiten um Hülfe anzurufen müssen, sothane Benachbarte und Kreis-Ausschreib-Ämter, oder Kreis-Obrigten aber wären solche Hülfe hinlänglich zu leisten, auch besonders die ausgetretene Gesellen zur Verhaft zu bringen, und entweder der beleidigten Obrigkeit zuzurück zu liefern, oder sie wenigstens selbst zu bestrafen, verbunden.

Es soll auch an keinem Orth im Reich, dahin dergleichen muthwillig-aufstehende, oder austretende Handwerks-Bursch ihre Zuflucht nehmen möchten, denenselben weder in Wirthshäusern, noch sonst einiger Unterschleiff gegeben, vielweniger ein Aufenthalt gestattet, oder sie mit Speiß, und Trand versehen, und nicht allein gegen die frevelnde Handwerks-Bursch selbst, sondern auch gegen die Hechler, als Mithelfer derer Auführigen, mit obigen Straffen ohnnachlässlich verfahren werden.

Den Westap und Genossen muß das Herz im Leibe bluten, wenn sie dieser schönen Zeiten gedenken. Gefängniß, Zucht-Haus, Festungsbau, Galleerenstrafe, Galgen und Rad, Achtung und Hungertod erwartete damals die ungebärdigen Arbeiter — und heute ist nicht mal ein armseliges Arbeitswilligenschutzgesetz durchzubringen! Die Zeit ist aus den Fugen, und sie kommt nicht eher wieder in Ordnung, als bis wir zu den Gewohnheiten vom Jahre 1731 und noch weiter zurückkehren! Und nicht nur der Ausstand war unter schwere Strafe gestellt, auch jeder „Terrorismus“ wurde schwer geahndet. „Nachmahlen gänzlich und endlich abgeschafft“ sollte sein der „wider alle Vernunft laufende Mißbrauch, daß die Handwerks-Gesellen vermittelst eines unter sich selbst anmaßlich haltenden Gerichts, die Meister vorstellen, denenselben gebieten, ihnen allerhand ohngereimte Gesetze vorschreiben, und in deren Verweigerung sie schelten, straffen, und gar

von ihnen aufstehen, auch die Gesellen, so nachgehends bey ihnen arbeiten, auftreiben, und für unredlich halten“.

Es muß indessen zugestanden werden, daß das Reichsgutachten Licht und Schatten zwischen Meister und Gesellen zu gleichem Maße verteilte — im Gegentatz zu heute, wo die Strenge des Gesetzes sich allein gegen die Arbeiter richtet. Im 14. Artikel wird nämlich in ziemlich barschem Ton der Erwartung Ausdruck gegeben, daß „Meister und Gesellen sich zu ihrem eigenen Besten eines mehr sittsamen und ruhigen Wandels befleißigen, und ihrer vorgelegten Landes-Obrigkeit den geziemenden Gehorsam erweisen“. Weiterhin aber wird angedroht, „daß, wo sie diesem allen ohnangesehen nichts desto weniger in ihrem bisherigen Muthwillen, Bosheit und Halsstarrigkeit verharren, und sich also Zügellos aufzuführen fortfahren sollten, Kaiserl. Majestät und das Reich leicht Gelegenheit nehmen dürfften, nach dem Beispiel anderer Reiche, und damit das Publikum durch dergleichen freventliche Privat-Händel in Zukunft nicht ferner gehemmt und belästigt werde, alle Zünfften insgesamdt und überhaupt völlig aufzuheben, und abzuschaffen“.

Am 4. September 1731 gab der Kaiser dem Reichsgutachten seine Zustimmung, und es wurde dadurch Reichsgesetz. Im Jahre 1772 sah sich der Kaiser genötigt, durch einen Erlaß an die Befolgung des Gesetzes von 1731 zu erinnern und weitere Maßnahmen zur Abstellung anderer Mißbräuche zu treffen. Er gebot, daß „obgedachter Reichsschluß allenthalben durchs ganze Reich eingehalten, und zwar sowohl unter den in demselben auf die kontravenierende Meister und Gesellen gesetzt, als auch insbesondere gegen die Gesellen, so den Mißbrauch des sogenannten blauen Montags hartnäckig festsetzen wollten, zu erstreckenden Straffen“. Der blaue Montag wurde gekennzeichnet als eine üble Gewohnheit, „wo sich die Handwerks-Gesellen der Arbeit eigenmächtig entziehen, und nebst den Saumseligen, welchen mit dem Herumschwärmen gedienet ist, auch die willigen Arbeiter mit Widerspruch der Meisterschaft davon abgehalten, und mit dem größten Hauffen zu ziehen, wohl nicht genöthiget, doch veranlaßet werden, so daß an den Orten, wo dergleichen Unfug nicht gestattet wird, oft ein Mangel an Handwerks-Gesellen erscheineth, weilen sie diese Orte auf ihrer Wanderschaft vermeiden“. — Diese blauen Montage befaß der Kaiser „hiermit und fürs künftige, nicht nur unter vorgemelten Straffen, denen Handwerksburschen zu verbiethen, sondern auch derselben Aufnahme und Beherbergung an diesen Tagen allen Wirthen, Gastgebern, Schenden, und andern dergleichen Personen durchgängig und nachdrücklich zu untersagen“.

Die Ereignisse, die im Gefolge der großen französischen Revolution eintraten, machten der Herrlichkeit des Deutschen Reichs ebenso wie dem Zunftwesen ein Ende. Die Koalitionsverbote blieben in den Einzelstaaten bestehen und finden sich noch in der preussischen Gewerbeordnung von 1845. Durch die Gewerbeordnung vom Jahre 1869 fielen die Verbote für den Norddeutschen Bund und 1871 für das Deutsche Reich. Daß mit dem Fallen dieser Verbote immer noch kein Koalitionsrecht geschaffen wurde, daß im Gegentheil, wenn auch nicht wie im achtzehnten Jahrhundert mit Zucht-Haus und Galgen, so doch mit Schikanen und Straffen aller Art gegen die Arbeiterkoalitionen vorgegangen wird, wissen die Arbeiter unserer Tage aus der Erfahrung zur Genüge.

A. E.

Aus Deutschlands Arbeiter-Abstinenzbewegung.

„Der Abstinente Arbeiter“ beschäftigt sich in seiner Nr. 7 vom 4. April 1914 in einem längeren Artikel mit meinem Buche „Aus Amerikas Arbeiterbewegung“. Der Artikelschreiber spricht mich als Genossen an. Da ich nicht Abstinenzgenosse bin, wird er wohl mein Parteigenosse, Mitglied der sozialdemokratischen Partei, sein. Trotzdem hat er in dem Buche außer den Stellen, die von dem Bierkonsum handeln, nichts gefunden, was er den Lesern des Blattes berichten könnte. Es soll in der Schrift aber auch vieles sein, was ein Arbeiter, auch wenn er Abstinente von Alkohol ist, über die Arbeiterbewegung der Vereinigten Staaten wissen müßte.

In seinem Uebereifer, aber geblendet durch die für seinen Zweck köstlichen Funde, hat der Artikelschreiber eine wichtige Stelle übersehen, die er den abstinenten Arbeitern nicht vorenthalten darf, wenngleich die getreue Registrierung aller sonstigen den Alkoholkonsum betreffenden Stellen des Buches genügt, die Abstinenten zu veranlassen, mit Strauen die Schrift abzuweisen. Das wäre mir im Interesse der Abstinenten, die außerdem noch Arbeiter und zwar gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiter sind, äußerst leid. Denn ich suche in meinem Bericht das Land, die Menschen und ihre Gewohnheiten so zu schildern, wie sie sind. Wer solches beabsichtigt, darf nicht abseits, in Zirkeln, in denen in frommer Sitte der Wasserkonsum gepflegt wird, seine Studien betreiben, sondern muß dorthin gehen, wo das pulsierende Leben zu finden ist und an diesem Leben sich beteiligen. Diese Selbstverständlichkeit überieht der Kritiker des Buches. Er muß sie schließlich übersehen, weil sein Blick durch die einseitige Gewöhnung getrübt ist. Es ist das eine natürliche Folge des Bestrebens, an sich berechnete Anforderungen, die dem einzelnen zur Förderung seiner körperlichen und geistigen Entwicklung dienen, bei anderen jedoch aus Neigung oder Gewohnheit und aus anders gearteten persönlichen Bedürfnissen nicht erfüllt werden können, zu Parteiprinzipien zu machen. Eine Partei, die solchem Bestreben Folge gibt, hört auf, eine politische Partei zu sein, sie würde zu einer Sekte werden. Eine Partei, welche die Arbeitermassen zur Durchführung großer politischer oder wirtschaftlicher Umgestaltungen vereinigen will, darf nicht Vorschriften für die Lebensgewohnheiten des einzelnen ihrer Anhänger erlassen.

Mit demselben, ja vielleicht mit einem noch größeren Rechte, aus denselben politischen und hygienischen Gründen, mit denen eine Partei ihren Mitgliedern den Genuß von Alkohol verbietet, kann sie ein Verbot des Tabakgenusses aussprechen oder von ihren Anhängern fordern, daß sie die heimische Schafwolle oder Kessel der ausländischen Baumwolle als Kleiderstoff vorziehen, oder zur Bekämpfung der Agarric den in Arbeiterkreisen an sich kümmerlichen Fleischkonsum unterlassen und durch die angeblich billigere Ernährung durch Vegetabilien ersetzen, was nach Meinung einiger Vegetarier auch die Widerstandskraft der Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe mit dem Unternehmertum stärken würde. Je nach dem eine Partei der einen oder anderen dieser Anforderungen Folge geben würde, wird sie zu einer Antialkohol-, Antitabak-, Antibaumwoll-, Antifleisch- oder sonstigen Sekte, hört aber auf, eine politische Partei zu sein. Solange der einzelne durch seine Lebensgewohnheiten und seine Lebensbedürfnisse die Bestrebungen der Partei oder die Lebensgewohnheiten seiner Mitmenschen nicht stört, muß es sein

gutes Recht bleiben, sein Leben so zu gestalten, wie es ihm beliebt.

Aus diesen Gründen muß ich mich dagegen wenden, daß der „Abstinente Arbeiter“ seine Schlussfolgerungen aus den Zitaten „im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung“ zieht. Die Arbeiterbewegung, die politischen Arbeitervereine, wie insbesondere die gewerkschaftlichen Organisationen haben zuviel für die Bekämpfung des Alkoholismus getan, als daß der „Abstinente Arbeiter“ in ihrem Namen sprechen könnte. Auch auf diesem Gebiete kann die Arbeiterbewegung, nicht die Abstinenzbewegung, auf den großen Erfolg stolz sein.

Wie sah es denn mit dem Alkoholkonsum in den industriellen Arbeiterkreisen vor zwei und drei Jahrzehnten aus? In jeder „Bude“ war es üblich, daß jeder neueintretende Geselle „Einstand“ zu geben hatte. Auch diejenigen, die keine Neigung zu Bier- und Schnapsstrinken hatten, mußten mitmachen oder mindestens zahlen. Gegen diesen Unfug habe ich mich gewandt, solange ich an der Drehbank arbeitete, wie auch mit aller Entschiedenheit dagegen, daß Mitarbeiter deswegen, weil sie Milch oder Mineralwasser in der Werkstatt tranken, von den anderen Arbeitern verulkelt und ihnen Unannehmlichkeiten bereitet wurden. Daß dieser Unfug beseitigt worden ist, danken wir der gewerkschaftlichen Organisation. Desgleichen den Erfolg, daß heute fast auf keinem Bau mehr eine Kantine zu finden ist, in der auf Kredit Schnaps und Bier in Massen verabfolgt werden, so daß ein Teil des Wochenlohnes hierfür draufgeht. Und in unseren Außenbezirken, dort wo der Alkohol infolge der niedrigen Lebenshaltung zu einer Gefahr für die geistige und körperliche Fortentwicklung der Arbeiter war? Darüber einiges aus meinen persönlichen Erfahrungen. 1893 kam ich zum ersten Male nach Königsberg i. Pr., um im Auftrage der Generalkommission für Einsetzung einer Agitationskommission zu wirken, welche die Agitation für die Gewerkschaften in Ostpreußen einheitlich und damit erfolgversprechender betreiben sollte. Zur Sitzung der Gewerkschaftsfunktionäre waren 30—40 Personen erschienen. Von diesen hatten 5 bis 6 ein Glas Bier in dem Sitzungsalon verlangt. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Sitzungsteilnehmer regte seine geistigen Kräfte aus dem „Schaftbuddel“ an, der aus der Tasche gezogen, ohne Vermittlung eines Glases an den Mund gesetzt wurde. Nach zwei Stunden war dieser Teil der Funktionäre in einem Zustand, der es geraten erscheinen ließ, die Sitzung abzubrechen, um Krakeel zu vermeiden. zehn Jahre später, 1903, fand eine gleiche Sitzung statt. Die Beteiligten, etwa 50, hatten in der Sitzung ein Glas Bier oder eine Flasche Mineralwasser vor sich stehen.

Im gleichen Jahre 1893 war ich in Oberschlesien zu dem gleichen Zwecke. In Beuthen lief der Vertrauensmann der Tischler mit mir von einer Destille zur anderen, den dreidigsten und stinkigsten Buden, die sich in meinem Leben kennen gelernt habe. Dort sollten wir die Arbeiter finden, welche Interesse für die Gewerkschaften hatten. Im Jahre 1907 nahm ich an einer Sitzung der Gewerkschaftsfunktionäre in Beuthen teil. In dem von den Arbeitern gemieteten Lokale wurde Schnaps nicht verschent. Bier oder Mineralwasser wurde von etwa zwei Dritteln der Teilnehmer konsumiert, während der Rest das Trinken für entbehrlich hielt.

Das sind Erfolge in dem Kampf gegen den Mißbrauch des Alkohols, an denen die Abstinenzbewegung völlig unschuldig ist. Es mag hart klingen, aber ich muß sagen, daß die Propagandisten

dieser Bewegung nichts anderes heute zu tun zu haben scheinen, als denjenigen, die bei der Organisations- und Erziehungsarbeit der Arbeiterschaft und damit zur Bekämpfung des Alkoholismus ihr Leben lang ein bescheiden Teil beigetragen haben, das Glas Bier zu vereiteln, das sie für ihre Arbeit verdient zu haben glauben.

Man könnte ja über diese Tendenz der Arbeiter-Abstinenzbewegung lächelnd hinwegsehen, wenn sie nicht zum Teil recht unangenehme Folgen für die Arbeiterbewegung hätte. Sie bietet unseren Gegnern leider aber oft genug Stoff zur Herabsetzung unserer Bewegung. Nur ein krasser Fall solcher Wirkung der Agitationsmethoden des „Abstinenten Arbeiter“ sei hier angeführt. Dessen Redakteur hatte in Nr. 2 vom 20. Januar 1912 seine Erfahrungen geschildert, die er im Wahlkampfe darüber gemacht hatte, wie die Genossen den Leipziger Boykottbeschlus halten. Das Organ des „Bundes der vaterländischen Arbeitervereine“, die „Deutsche Treue“, druckte diesen Artikel in Nr. 6 von 1912 zum Teil ab und knüpfte daran folgende Bemerkungen:

„So ist denn die Sozialdemokratie an der einzigen „Kulturaufgabe“, die sie in ihrem halbhundertjährigen Dasein zu lösen gewillt war, kläglich gescheitert, und das Verdienst, das sie sich anmaßt, ist nichts weiter als eitel Schaumschlägerei. Man darf nur einen Blick in die sozialdemokratische „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ werfen und man wird stets ein rundes halbes Duzend große Schnapsanpreisungen (Nr. 3 vom 20. Januar 1912 sogar sieben!) finden. In der gleichen Nummer wird mitgeteilt, daß am 8. Januar die Leipziger Einkaufsvereinigung bei der „Hamburger Großeinkaufsgesellschaft“ 10 000 Kilogramm Branntwein bestellt hat. Der Schnaps, der vielleicht in den Kneipen unter den Augen eines kontrollierenden abstinenten Führers glasweise weniger getrunken wird, wird von den sozialdemokratischen Konsumvereinen literweise bezogen; der Sozialdemokratie als der „segensreichen Kulturbringerin der Menschheit“ ist es zu danken, wenn heute zahlreiche Genossen ihre Wohnung zur Kneipe machen und ihr Familienleben vergiften.“

Daß unsere Gegner den ihnen gebotenen Agitationsstoff ausnutzen, kann man ihnen nicht verdenken. Ihnen solchen zu liefern, sollten aber diejenigen, die zur modernen Arbeiterbewegung sich zählen, sich reiflich überlegen. Es ist das gute Recht jedes Mitgliedes der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei, den Alkohol zu meiden, wenn er ihm Widerwillen erregt oder dessen Genuß ihm geschadet hat. Dieses Recht ist von den modernen Arbeiterorganisationen seit ihrem Bestehen garantiert worden. Daraus resultiert das Recht derjenigen, welche weder infolge böser Erfahrungen, noch wegen eines kranken Magens, noch wegen Widerwillens gegen den Genuß von Alkohol ein Glas Bier oder andere alkoholhaltige Erfrischungsmittel trinken wollen, dies ihrer Neigung entsprechend tun zu dürfen. Die Arbeiter-Abstinenzbewegung soll sich in den ihrer Sache dienenden Bahnen halten, nicht versuchen, die Antialkoholbewegung zu einem Partei- oder Gewerkschaftsprinzip zu machen und diejenigen, welche anderer Meinung sind, als minderwertige Elemente in der Arbeiterbewegung zu behandeln. Das könnte leicht zum Gegenteil von dem führen, was beabsichtigt ist.

Zu solchen Rückwirkungen kann auch der Versuch führen, dem Leipziger Beschluß über den Schnapsboykott zu einem Abstinenzbeschlus machen zu wollen. Es ist ein politischer Beschluß, der zur

gegebenen Zeit der Partei wie der allgemeinen Arbeiterbewegung dienlich und durch seine Wirkung auch von großer politischer Bedeutung ist.

Dieselben nicht erwünschten Folgen kann es haben, wenn irreführende Mitteilungen an die Arbeiterorganisationen gesandt werden, um diese zur Unterstützung von Forderungen zu veranlassen, welche Abstinenzvereinigungen an die Gesetzgebung stellen. Der „Deutsche Arbeiter-Abstinenzbund“, Ortsgruppe Freiburg i. B., hat an die Gewerkschaftskartelle in Baden eine Petition zur Unterschrift gesandt, nach welcher für den Ausschank und den Kleinhandel mit geistigen Getränken folgende gesetzliche Vorschriften erlassen werden sollen:

1. Wer Ausschank oder Kleinhandel mit geistigen Getränken (auch Flaschenbier und Likörkonfekt) betreiben will, bedarf in jedem Falle der behördlichen Erlaubnis.

2. Jedes einer Behörde unterbreitete Gesuch um eine solche Erlaubnis ist mindestens 6 Wochen vor Erteilung des Bescheides ausführlich durch öffentlichen Anschlag und in den lokalen zu amtlichen Bekanntmachungen benutzten Blättern bekanntzugeben.

3. Einsprüchen der Nachbarn gegen die zu erteilende Erlaubnis ist ähnlich § 907 B.G.B. Rechnung zu tragen.

4. Auf Antrag von mindestens 20 großjährigen Anwohnern des für die Erlaubnis ausersehenen Grundstückes ist über die Bedürfnisfrage durch eine behördlich zu leitende Umfrage bei denjenigen Großjährigen, für die die Bedürfnisfrage in Betracht kommt, zu entscheiden.

5. Die Bedürfnisfrage gilt als verneint, wenn zwei Drittel der auf die Umfrage abgegebenen Stimmen sie verneint haben.

6. Die Erlaubnis darf nur auf eine beschränkte Anzahl von Jahren (z. B. fünf Jahre) gegeben werden.“

In dem Begleitschreiben zu der Petition wird gesagt: Diese „ist eine demokratische Anregung zur Aenderung der Gewerbeordnung und weil sie zugleich auch zur Hebung der Arbeiterschaft etwas mit beiträgt, wird sie von der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage unterstützt.“ Diese Behauptung ist unzutreffend. Die Petition ist im Reichstage noch nicht zur Verhandlung gelangt und die sozialdemokratische Fraktion hat zu ihren Forderungen noch nicht Stellung genommen. Sie dürfte nach der bisherigen Stellung der Fraktion auch kaum Unterstützung finden. Dem Gastwirtsgewerbe sind in den letzten Jahren durch die Gesetzgebung so viele Schwierigkeiten gemacht, daß auch ein abstinenter Arbeiter damit zufrieden sein könnte. Nicht um den Alkoholgenuss zu fördern, hat die sozialdemokratische Fraktion sich gegen die Gesetze gewandt, welche der Polizei das Recht geben, in diesen Gewerbebetrieben nach Belieben einzugreifen. Sie tut es und wird es weiter tun, weil jedermann das Recht haben muß, ein Gewerbe zu betreiben, zu dessen Inanspruchnahme niemand gezwungen ist. Den Arbeitern, die ihre Arbeitskraft für solche Betriebsstätten verkaufen müssen, genügenden Schutz zu gewähren, hat die Arbeitervertretung in den gesetzgebenden Körperschaften stets gefordert und zu erlangen gesucht. Auch die Heberverteilung der Konsumgüter durch Verkauf gefälschter Nahrungs- und Genussmittel soll durch die Gesetzgebung verhindert werden. Im übrigen aber darf auch das Gastwirtsgewerbe keinen anderen Beschränkungen unterworfen werden, als irgend ein anderes Gewerbe. Nach diesen Grundsätzen ist bisher in der Partei gehandelt

worden und es liegt keine Veranlassung vor, hier eine Aenderung eintreten zu lassen.

Da anzunehmen ist, daß der „Abstinente Arbeiter“ kein großes Verbreitungsgebiet hat, so sei zum Schluß noch ein Zitat hier gebracht, das zeigt, wie die Redaktion dieses Blattes über die Presse der sozialdemokratischen Partei urteilt. Anschließend an die Mitteilung, daß in dem „Arbeiterführer für Lübeck“ in einer Anzeige Stummel zum Verkauf angeboten wird, schreibt die Redaktion in Nr. 9 des Blattes von 1914:

„Angeichts solcher Dinge (und von ähnlichen wimmelt es in der Parteipresse, den Parteikalendern usw.) zeugt es von Weltfremdheit oder gar von Pharisäismus, wenn unsere Parteiblätter der bürgerlichen Presse unaufhörlich deren Zweischlichtigkeit im Redaktions- und im Inseratenteil vorhalten. Ein urkomisches Musterbeispiel dafür bot der „Vorwärts“ im Kleinen Feuilleton seiner Nr. 109 vom 22. April d. J. Da wurde die „Rhein.-Westf. Zeitung“ angegriffen, weil sie im redaktionellen Teil die Geburtenbeschränkung bekämpft, im Inseratenteil aber das Buch „Intimes für Eheleute“ anpreist. Es ist zum Lachen! Denn in puncto Alkoholbekämpfung und auch sonst steht es mit der sozialdemokratischen Presse mit dem Dilemma zwischen redaktioneller Prinzipienwahrung und expeditioneller Inseratenschluderei um keinen Deut besser. Hat die „Leipziger Volkszeitung“ z. B. es doch fertig bekommen, sogar ein Reklame-Feuilleton unterm Strich für gutes non-olet-Geld zu veröffentlichen! Also, liebe Parteipresse, erst vor der eigenen Tür kehren! Und nicht vergessen, daß die bürgerliche Presse kapitalistische Presse ist, also vieles tun darf, was die sozialdemokratische auf keinen Fall — dürfte!“

Von dem sonstigen Stoff, den diese Nummer des Abstinentenblattes lieferte, sei heute im einzelnen nicht die Rede. Das dort und auch in fast jeder anderen Nummer des Blattes Gebotene mutet an, als wenn diejenigen, welche das Blatt füllen, der Meinung sind, daß es außer einigen Alkoholisten im Ruhestand und den aus Neigung oder Prinzip dem Alkoholkonsum feindlich Gesinnten, in der modernen Arbeiterbewegung keinen anständigen Menschen mehr gibt. Dagegen, daß solche Meinungsäußerung im Namen derselben modernen Arbeiterbewegung erfolgt, müssen wir uns mit aller Entschiedenheit wenden. Solche Kampfmethoden wollen wir den Gegnern der im Emanzipationskampfe stehenden Arbeiter überlassen.

E. Legien.

Statistik und Volkswirtschaft.

Arbeitslosigkeit und Krise im Berliner Schneidergewerbe.

Im Berliner Schneidergewerbe erfolgte die Arbeitsvermittlung bis zum 1. Januar d. J. fast ausschließlich durch die Zeitung.

Ein Arbeitsnachweis, der vom Verband der Schneider eingerichtet war, hatte nur für die Berliner Herren- und Stapelfonktion einige Bedeutung.

Es war daher nicht möglich, an der Hand der Ziffern der Arbeitsnachweise die Arbeitslosigkeit festzustellen.

Sinzu kam noch, daß infolge der umfangreichen Heimarbeit viele Arbeiter und Arbeiterinnen nicht direkt entlassen waren, aber einen wesentlich geringeren Verdienst erzielten als zu Zeiten regulären Geschäftsganges.

Um die Einwirkungen der Krise im Schneidergewerbe zu ermitteln, gab die Filiale Berlin des Schneiderverbandes Fragekarten an die Mitglieder heraus, in welchen einerseits nach der Dauer der Arbeitslosigkeit und, soweit solche nicht vorlag, andererseits nach der Höhe des Verdienstes im 2. Halbjahr 1912 und 1913 gefragt wurde.

An dieser Enquete beteiligten sich von den 9965 Mitgliedern der Filiale 1062. Davon waren 750 insgesamt 32 023 Tage arbeitslos. Es ergibt dies eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 42,7 Tagen.

Infolge nicht voller Beschäftigung haben 180 Personen durchschnittlich 154,75 Mk. in einem halben Jahre weniger verdient. Im Gegensatz hierzu gaben 123 Personen einen etwas höheren Verdienst an, der im Durchschnitt 77,90 Mk. beträgt. Davon entfallen 29 Personen auf die „Soffnung“, Produktivgenossenschaft der Schneider.

Von den eingegangenen Karten waren 71 unbrauchbar wegen mangelhafter Beantwortung, während 62 Mitglieder erklärten, denselben Verdienst wie im Vorjahre gehabt zu haben.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Enquete eine erschöpfende Auskunft über den Umfang der Arbeitslosigkeit gibt. Ebensonenig trifft dies auf die Feststellungen über das Einkommen zu.

Da die Fragekarten in der zweiten Hälfte des November ausgegeben wurden, so sind trotzdem die Zahlen über den Umfang der Arbeitslosigkeit als sehr erheblich anzusehen, da um diese Zeit infolge der Saison gewöhnlich gute Arbeitsgelegenheit besteht. Es ist daher die Schlussfolgerung berechtigt, daß von Mitte Dezember bis Anfang März eine bedeutend stärkere Arbeitslosigkeit eintrat.

Wie berechtigt diese Annahme ist, ergibt sich daraus, daß im Januar auf dem Sacharbeitsnachweis allein 1245 männliche und 165 weibliche, zusammen 1410 Arbeitslose eingetragen wurden.

Aus der folgenden Tabelle ergibt sich, in welchem Umfange die einzelnen Branchen von der Arbeitslosigkeit betroffen wurden.

Ebenfalls sind hier die Angaben über geringeren oder höheren Verdienst für die einzelnen Branchen geordnet zusammengestellt.

Branche	Zahl d. Arbeitslosen		Durchschnittliche Arbeitslosigkeit	Geringerer Verdienst		Höherer Verdienst		Zahl d. Pers.	Gesamt betrag	Durchschnittlich mehr verdient	Gesamtzahl d. Beviel.
	Zahl d. Pers.	Gesamt betrag		Zahl d. Pers.	Gesamt betrag						
Herrenmaß u. Militär.	155	7432	47,88	114	16718,48	146,65	90	6582,20	73,19	259	
Herrenkonfektion	209	7298	34,9	46	8360,24	181,75	29	2755,32	95,01	284	
Damenkonf.	182	10162	55,8	14	1867,46	133,39	—	—	—	196	
Wäschebranche	11	918	83,5	6	906,58	151,10	4	242,—	60,5	17	
Ohne Branchenangabe	193	6218	32,2	—	—	—	—	—	—	193	
	750	32023	42,7	180	27852,71	154,75	123	9582,52	77,9	929	

K.

Soziales.

Stillstand oder Fortschritt in der Sozialpolitik.

Die Gesellschaft für Soziale Reform hat sich am 10. Mai in Berlin in einer großen öffentlichen Kundgebung bemüht, gegen diejenigen, die in der

langen auf Stillstand der Sozialreform wurde ein kräftiges Paroli geboten mit dem Ausruf: Fortführung der Sozialpolitik.

Nicht minder beachtenswert ist die Hauptversammlung für Soziale Reform, die am 9. Mai in Berlin tagte. Sie beschäftigte sich u. a. mit dem Koalitionsrecht, ein Thema, das von Prof. Dr. Meßler in einer trefflichen, objektiven Weise erörtert wurde. Der Redner verstand es, in sehr populärer Weise die ungünstige Stellung der Arbeiter auf dem Gebiete des Koalitionsrechts vorzüglich darzustellen. Er schilderte die große Entwicklung der Koalition und hält den Rechtszustand, wie er in den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung seit dem Jahre 1869 niedergelegt ist, für veraltet. Er bemerkt u. a.:

„Auch sind es Ausnahmegesetze, die den Koalitionen das bindende Recht gegen ihre Mitglieder, die jeder Kegellub hat, nehmen (§ 152 Abs. 2), sie in ein Taubenhaus verwandeln und deshalb ein Kaufrecht der Koalitionen erzeugen, das wieder § 153 besonders ahndet. Die deutschen Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten umfassen heute 4 Millionen Mitglieder. Sie sind vorbildlich geworden durch die Straffheit ihres Aufbaues, durch die Gewissenhaftigkeit ihrer Verwaltung, durch die unermüdete Tätigkeit in der Fürsorge für ihre Mitglieder, durch die Erziehung ihrer Mitglieder auch auf dem Gebiete der staatsbürgerlichen Tugenden. Sie haben die deutschen Arbeiter bewahrt vor dem Syndikalismus, den wir in Frankreich sehen, sie haben das deutsche Gewerbe bewahrt vor dem Unfug der Sabotage und der direkten Aktion. Sie haben in Deutschland das beste Tarifvertragswesen der Welt ausgebildet. Sie haben eine Kulturarbeit ersten Ranges geleistet und leisten sie, ohne daß ihnen jemand dafür dankt. Und trotzdem schweben sie rechtlich in der Luft, sie stehen rechtlich schlechter als jeder kleine Vergnügungsverein. Sie werden von der Rechtsprechung — vorsichtig gesagt — hart angefaßt. Man denke nur an die Versuche, diese Organisationen der deutschen Arbeiterschaft unter den Erpressungsparagrafen zu bringen.“

Es ist leider nicht möglich, ausführlich über das Referat zu berichten, es sei aber hervorgehoben, daß Professor Meßler natürlich sich gegen rohe Zwangsmaßnahmen, die den Beitritt zur Organisation erzwingen sollen, wandte, aber auf der anderen Seite nicht außer acht ließ, daß natürlich eine solche Koalition eines straffen Zusammenhaltes bedarf. Heute kann jeder Arbeitgeber dem Arbeiter die Koalition verbieten, Organisierte wegen ihrer Verbandszugehörigkeit mahregeln. Das drängt auf der anderen Seite zum Organisationszwang der Verbände in den einzelnen Betrieben. Deut, wo jeder anständige Mensch einem Berufsverein angehört, müssen wir ein positives Berufsvereinsrecht haben. Wie es mit dem tatsächlichen Rechtsmangel auf diesem Gebiete aussieht, schildert uns die von der Generalkommission der Gewerkschaften herausgegebene Denkschrift in geradezu erschütternder Weise.

Der Standpunkt des Referenten in dieser Frage wurde nur von einer Seite angegriffen, und zwar von Professor Hans Delbrück, dem bekannten Historiker an der Berliner Universität. Die Ausführungen sind für die Beurteilung, die die Gewerkschaften in jenen Kreisen erfahren, nicht uninteressant. Delbrück sieht in den großen Koalitionen eine wirtschaftliche Gefahr, denn ihr Terrorismus

würde sich gerade mit der Größe der Organisation steigern und damit sie zu einer Machtstellung entwickeln, die bedenklich sei. Die gegenteilige Ansicht hält er für eine optimistische Illusion. Die einzige Möglichkeit, daß diese Bedenken in absehbarer Zeit kein praktisches Ergebnis zeitigen, ist in der Zersplitterung in der Arbeiterorganisation zu finden. Die Teilung der Organisationen, wie sie heute nach politischen — und religiösen — Gesichtspunkten sich vollzogen hat, sei ein Glück. In demselben Zusammenhang wird es verständlich, wenn Professor Delbrück für die gelben Wertvereine schwärmt, in denen er ein Wiederaufleben des patriarchalischen Verhältnisses sieht. Man möge also die wachsende Macht der Koalition hemmen. Auf der anderen Seite, das mag betont werden, verkannte er nicht die ethischen und kulturellen Werte der Gewerkschaftsbewegung, die ihm aber wohl mehr außerhalb des wirtschaftlichen Kampfgebietes wertvoll erschienen.

Dieser echt konservative Mann, der die Zersplitterung der Gewerkschaften und die damit verbundene Schwächung ihrer Position als ein „Glück“ bewertet, fällt damit zugleich ein vernichtendes Urteil über die Zersplitterung der Gewerkschaften.

Die Auffassung, daß die Machtstellung eine Gefahr für das Wirtschaftsleben bedeute, wurde insbesondere von Robert Schmidt im Hinblick auf die Geschichte der Arbeiterbewegung als unhaltbar bezeichnet, wie auch die Terrorismusfälle bei näherem Zusehen eine maßlose Übertreibung erkennen lassen.

Zustimmung wurde dem Standpunkt des Herrn Professor Delbrück auf keiner Seite zuteil. Auch der Vorsitzende der Gesellschaft Freiherr v. Berlepsch erklärte am Schluß der Tagung, daß die Gesellschaft für Soziale Reform diesen Standpunkt nicht teile.

Die übrigen Punkte der Tagung betrafen die Erörterung des Erfinderschutzes. Beim letzten Punkt der Tagesordnung kamen eine Reihe von Beschwerden der Berufsgruppen zur Sprache, die insbesondere auf dem Gebiete der Sozialpolitik als vernachlässigte Stiefkinder erachtet werden müssen. Die Gasthausangestellten verlangten eine Ausdehnung der Bundesratsverordnung, der Steigerverband einen Schutz gegen übermäßig lange Arbeitszeit, der Berufsverband der Krankenpfleger und -pflegerinnen die Ordnung ihrer Rechts- und Arbeitsverhältnisse, die Bureaubeamten eine Regelung ihrer Rechtsverhältnisse nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, die Bühnengenossenschaft den Erlaß eines Theatergesetzes und der Allgemeine Musikerverband einen Schutz gegen die Konkurrenz der Militärmusiker.

Im Schlußwort unterstrich Freiherr v. Berlepsch nochmals, daß die Gesellschaft auf dem Standpunkt stehe, daß die gelben Gewerkschaften überhaupt nicht als Interessenverbände der Arbeiter anzusehen seien. Sie hält starke Organisationen auf beiden Seiten notwendig, weil ohne sie weder Tarifverträge noch ein erträgliches Verhältnis für beide Parteien auf die Dauer möglich sei.

Das Ergebnis dieser beiden Rundgebungen wird auch unsererseits viel Zustimmung finden müssen. Es ist erfreulich, daß an der wüsten Hege gegen das Koalitionsrecht und der harten einseitigen Befolgung der Gewerkschaften sich eine Anzahl Männer aus bürgerlichen Kreisen finden, die soviel Objektivität besitzen, daß sie das Unrecht, das der Arbeiterbewegung zugefügt wird, erkennen und

Sozialpolitik eine Pause wünschen, den Fortschritt der sozialpolitischen Gesetzgebung zu propagieren. Die Kundgebung hat dadurch eine Bedeutung erlangt, daß an ihr eine Anzahl bürgerlicher Sozialpolitiker sowie die Vertreter von den großen Angestelltenverbänden nahezu übereinstimmend die Forderung der freien Entfaltung der Koalition und eine Absage an die im Reichstag von der Regierung ausgesprochene Ansicht, daß nunmehr in der Sozialpolitik ein Stillstand eintreten müsse, zum Ausdruck brachten.

Besonders hervorzuheben ist die entschiedene Stellungnahme, die Professor Franke, der 2. Vorsitzende der Gesellschaft, in jener Versammlung zum Ausdruck brachte. Der Redner unterstrich, wie schon in einer früheren Kundgebung der Gesellschaft, die arbeiterfeindlichen Tendenzen der gelben Werkvereine und wandte sich gegen die Forderungen des „Marstells der schaffenden Stände“, die offen für die Herrschaft des Unternehmers arbeiten und auf eine Fesselung der Arbeiterbewegung hinausgehen. In kurzer präziser Form hob der Redner die Erfolge der sozialpolitischen Bestrebungen sowohl auf dem Gebiete der Gesetzgebung, wie durch die Gewerkschaften in ihrer Bedeutung für die Hebung der Volksgesundheit trefflich hervor und wies zu gleicher Zeit den Entwand, daß das Wirtschaftsleben gehemmt werde und der Wettbewerb der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt durch eine weitere Belastung der sozialpolitischen Anforderungen leide, zurück. Er erkennt in der bisherigen Entwicklung keine Warnung, sondern eine Mahnung zur Fortführung der sozialen Reform, die er wie folgt formuliert:

„Denn die größten Aufgaben sind erst noch zu lösen. Gewiß ist für die Arbeiterversicherung ein äußerer Abschluß erreicht. Aber der innere Ausbau und wichtige Einzelfragen (Herabsetzung der Altersgrenze, Erhöhung der Witwen- und Waisenrenten, Verbesserung des Mutterschutzes) werden noch viel Arbeit erfordern. Daneben ist die freie Versicherung zu fördern. Die Arbeitslosenfürsorge (Arbeitsnachweis, innere Kolonisation, Regelung der Wanderarbeit, Arbeitslosenversicherung) steckt noch in den Anfängen. Neben die Versicherung gegen Krankheit und Invalidität stellt sich die Bekämpfung der Volksfeinden (Tuberkulose, Säuglingssterblichkeit, Trunksucht, Geschlechtskrankheiten) und vor allem die Vinderung der Wohnungsnot, dieses Wucherbodens für alle leiblichen und sittlichen Volkschäden. Alles, was hier bisher getan, ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein.“

Nicht minder mahnt die Zeit eines Geburtenrückgangs auf Fortschritte im Arbeiterschutz: Kinder und Jugendliche sind vor übermäßiger und gefährlicher Arbeit zu behüten. Auch die Erwachsenen dürfen nicht durch allzu lange Arbeitszeit geschädigt werden. Die Sonntagsarbeit ist einzuschränken. Die Giftgefahren in der Industrie, namentlich des Bleies, sind zu bekämpfen. Der Verelendung der Heimarbeiter ist wirksam nur durch Lohnämter zu steuern. Große Gruppen bedürfen besseren Schutzes: die kaufmännischen Gruppen, die technischen Angestellten, die Werkmeister, die Steiger, die Gastwirtschaftlichen. Andere Gruppen (Bureaugehilfen, Bühnentele, Musiker) entbehren des Schutzes noch ganz. Auf die Dauer wird man auch die Dienstboten, das ländliche Gesinde, die Land- und Forstarbeiter nicht ohne Schutz lassen können. Die Staatsarbeiter fordern eine feste und klare Regelung ihrer Dienstverhältnisse.“

Eine Reform des Arbeitsrechts hält der Redner für eine wahrhaft große sozialpolitische Aufgabe. Der sogenannte freie Arbeitsvertrag sei für Millionen ein Herrschaftsvertrag, in dem der Unternehmer die Bedingungen diktiert. Er weist auf die große Bedeutung der Tarifverträge hin, auf die Ausgestaltung des Einigungswesens, die aber zur Voraussetzung habe, daß starke Organisationen beider Parteien vorhanden sind. Hier aber sei das Licht auf Seiten der Arbeitgeber, aller Schatten bei den Arbeitnehmern. Wir haben kein Berufsvereinsrecht, im Koalitionsrecht sind die Arbeiter ungünstiger gestellt, das Vereinsrecht hemmt nur sie. Und diese Rechtsungleichheit wird durch Polizei und Rechtsprechung und drakonische Handhabung noch verschärft. Unternehmer vollbringen straflos, was bei Arbeitern hart geahndet wird. Und noch nicht genug damit: unter dem Ruf nach strengem Arbeiterschutz enthüllt sich das nackte Streben nach einer Zertrümmerung der Gewerkschaften.

Es ist natürlich, daß diese kräftigen Worte, die in durchaus objektiver Weise die Stellung der Gewerkschaften und das Unwürdige ihrer Drangsalierung darstellen, in der Scharfmacherpresse keinen Anklang finden. In einem Artikel der „Kreuzzeitung“ vom 11. Mai d. J. wird die Stellung des Redners höhrend in folgender Weise glossiert:

„Weiter verlangt Professor Franke eine Reform des Arbeiterrechts, die sich etwa in den tags zuvor von Professor Kessler entwickelten Bahnen bewegen sollte. Heute sei die Arbeiterbewegung minderen Rechts, die Koalitionsfreiheit beschränkt, ebenso das Koalitionsrecht durch das Vereinsrecht. Jetzt erlebe man, daß die Arbeiterorganisationen für politisch erklärt werden, aber wo erlebe man umgekehrt, daß die Arbeitgeberorganisationen vom Polizeigeist schikaniert werden? Also, Herr Professor Franke verlangt damit, daß die Arbeitgeberorganisationen, denen es doch nirgends eingefallen ist, sozialdemokratische Propaganda zu treiben, lediglich um der Parität willen gleich den freien Gewerkschaften für politische Organisationen erklärt werden! So machen sich diese Herren in ihrem blinden sozialpolitischen Fanatismus zu Anwälten der schreiendsten Ungerechtigkeit. Denselben Fanatismus entwickelte Professor Franke, wenn er sich gegen den Arbeitswilligenschutz aussprach und erklärte, die Kreise, die ihn verlangten, wollen bloß die Gewerkschaften zertrümmern.“

Diese Stellungnahme ist recht bezeichnend für die Ungeniertheit, mit der hier betont wird, daß nur die Ausübung einer sozialdemokratischen Propaganda als eine politische Betätigung erachtet wird. Allerdings entspricht das der Praxis und dem Polizeigeist, der heute gegen die Gewerkschaften ins Feld rückt, daß nur die freien Gewerkschaften für politisch erklärt werden, den anderen hingegen, die weit abwärts von der Sozialdemokratie, im übrigen sich aber in demselben Maße mit politischen Fragen beschäftigten, soweit man nach unserer Rechtsprechung die politische Betätigung definiert, keine Hindernisse in den Weg legt.

Von diesem „sozialpolitischen Fanatismus“, um mit der „Kreuzzeitung“ zu reden, schienen die Redner, die in der Versammlung zu Worte kamen, nicht ganz frei zu sein; denn es muß anerkannt werden, daß von allen Seiten die Fortführung der Sozialpolitik kräftig unterstrichen wurde und auch vielfach über die Rechtlosigkeit der Gewerkschaften geklagt wurde. Die Veranstaltung hat einen recht guten Verlauf genommen, dem reaktionären Ver-

weiteres sagen, daß die zentrale Regelung der Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe auch im vorigen Jahre der Arbeiterschaft Vorteile gebracht hat, die sonst kaum auf so breiter Basis während der Krise erzielt wären. Das verdanken die baugewerblichen Arbeiter selbstverständlich ihren starken Organisationen, ohne die sie der Unternehmerwillkür schutzlos preisgegeben wären.

Und gerade auf diese Tatsache sollte man immer und immer wieder hinweisen. Es kann den Arbeitermassen nicht scharf genug eingepreßt werden, daß sie ohne die straffe gewerkschaftliche Organisation nichts sind. Aber leider hört man auch jetzt die theoretisierenden Untenrufe, daß es bergab geht mit dem gewerkschaftlichen Einfluß gegenüber der zunehmenden Stärke der Unternehmerkoalition. Wir möchten davor warnen, diese Hypothesen als bewiesen anzusehen, nur weil die Ziffern der Lebensmittelteuerung eine Reihe von Jahren sich schnell aufwärts bewegten. Es kann doch auch ein Umschlag in dieser Preisbewegung denkbar sein, wobei der theoretische Bau der gewerkschaftlichen „Siphonarbeit“ wie ein Kartenhaus umfallen muß. Teuerungsperioden hat es zu allen Zeiten gegeben, die ihren wesentlichsten Grund darin haben, daß die Produktion dem Bedarf nicht gefolgt ist. Wenn, wie in Deutschland, die Handelspolitik diese Zustände verschärfen, so ist doch damit nicht gesagt, daß das immer so bleiben muß. Auch die deutsche Handelspolitik wird nicht ewig von den Junkern diktiert werden. Kein gewerkschaftlich gesehen sind die vorjährigen großen Vertragsabschlüsse im Baugewerbe ein erfreuliches Moment. Denn sie beweisen dem, der sehen will, daß selbst in Zeiten der schwersten Depression eine starke Gewerkschaftsorganisation die in Perioden guten Geschäftsganges erzielten Löhne und Arbeitsverhältnisse nicht bloß aufrechterhalten, sondern auch verbessern kann. Mögen die erzielten Verbesserungen nicht den berechtigten Wünschen der Bauarbeiter entsprechen, in früheren Zeiten mit schlechter Organisation wurden in solchen Perioden keine Verbesserungen erzielt, sondern erhebliche Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse, insbesondere der Löhne durchgeführt. — Auch auf eine andere Tatsache muß hier hingewiesen werden. Die Tarifpolitik der baugewerblichen Unternehmer aller Branchen ist seit Jahren darauf gerichtet, den Vertragsablauf zu centralisieren. Das Jahr 1916 ist nach den vorjährigen Tarifabschlüssen Ablaufsjahr für die Verträge der Maurer, Bauhilfsarbeiter, Betonarbeiter, Zimmerer, ferner der Stuckateure, Maler und Dachdecker. Im Klempner- und Installateurgewerbe sowohl als im Straßenbaugewerbe erstreben die Unternehmerorganisationen ebenfalls den Ablauf der Verträge zum Frühjahr 1916. Auch in Oesterreich sowie in den skandinavischen Ländern sind die gleichen Bestrebungen im Gange, ob auf Grund geheimer Abmachungen oder rein zufällig, ist in diesem Zusammenhang gleichgiltig. Tatsache ist jedenfalls, daß die Unternehmerorganisationen bemüht sind, ihre ganze Kraft auf einen Punkt zu konzentrieren. Und darauf müssen sich die Arbeiter ihrerseits vorbereiten.

In organisatorischer Beziehung muß den deutschen Bauarbeitern aller Branchen die Anerkennung ausgesprochen werden, daß sie ihrer Organisation in schwerer Zeit treu geblieben sind. Die infolge der Krise eingetretenen Mitgliederverluste sind in Anbetracht der Verhältnisse gering. Denn was will das besagen, wenn der Bauarbeiterverband im Jahresdurchschnitt 8929 Mitglieder verloren hat,

wenn man bedenkt, daß um jede offene Stelle im Berichtsjahre sich zwei bis sechs Arbeiter drängten, die Arbeitslosigkeit also einen Grad erreicht hatte, wie seit langem nicht. Und der Zimmererverband hat, selbst wenn wir die ungünstigsten Vergleichszahlen nehmen, rund 1000 Mitglieder verloren; er ist nämlich von 60 792 Mitglieder im 4. Quartal 1912 auf 59 831 Ende 1913 zurückgegangen. Das sind keine Verluste, die Kopfschmerzen verursachen, vielmehr ist die relative Stärke dieser Verbände (gegenüber der Zahl der faktisch Beschäftigten) eher angewachsen als gefallen. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Bauarbeiterverband wird für die Zukunft seine Stabilität in Krisenzeiten noch erhöhen. Es ist auch aller Anerkennung wert, daß die Mitglieder dieses Verbandes in einem Jahre der schwersten Depression den Mut hatten, die Opfer auf sich zu nehmen, die die Einrichtung der Arbeitslosenunterstützung nun einmal mit sich bringt.

Ueber die Mitgliederbewegung der einzelnen Berufsgruppen des Bauarbeiterverbandes vom 4. Quartal 1912 bis zum 4. Quartal 1913 gibt diese Tabelle Aufschluß:

Von den Mitgliedern gehörten zur Berufsgruppe der	Im Jahresdurchschnitt 1913	Im vierten Vierteljahr 1913	Im vierten Vierteljahr 1912	Zu- oder Abnahme seit Ende 1912
Maurer	186 656	179 719	189 158	- 9 439
Zielfentleger und Terrazzoarbeiter	2 430	2 381	2 174	+ 207
Bügel	3 964	3 422	2 885	+ 537
Stuckateure	9 730	9 008	10 329	- 1 231
Zement- und Betonarb.	7 160	6 328	4 579	+ 1 749
Molierer Steinholzleger	1 465	1 447	1 279	+ 168
Hilfsarbeiter (m. Träg.)	102 672	97 075	110 500	-13 425
Erbarbeiter	12 854	10 974	10 261	+ 713
Zusammen	326 631	310 444	331 165	-20 721

Die Reineinnahme des Verbandes betrug 7 311 558,06 Mk. Das sind 416 157,19 Mk. weniger als 1912, aber immer noch 459 883,77 Mk. mehr als 1911. Von den Reineinnahmen entfallen 45 795 Mk. auf Eintrittsgelder, 7 259 449,45 Mk. auf wöchentliche Beiträge, 2384,80 Mk. auf Streifbeiträge und 3928,81 Mk. auf sonstige Einnahmen. Die Gesamteinnahme der Zweigvereine belief sich auf 7 865 676,82 Mk. Von dieser Summe wurden 4 119 855,58 Mk. an die Hauptkasse eingesandt, für Streiks und Hausperrn wurden 845 182,86 Mk. ausgegeben, für Reiseunterstützung 74 383,43 Mk., für Rechtsschutz 68 612,12 Mk., für Gemahregelunterstützung 30 934,45 Mk., für Krankenunterstützung 1 025 840,55 Mk. und für Sterbeunterstützung 190 528,22 Mk. Der Anteil der Zweigvereine aus den Eintrittsgeldern und Beiträgen belief sich auf 1 468 292,20 Mk. Der Kassenbestand in den Lokalkassen belief sich am Jahreschluß auf 2 621 522,65 Mk. Am Schlusse des Jahres 1912 hatten die Lokalkassen einen Bestand von 2 731 515,58 Mk. Der Lokalkassenbestand ist also im Laufe des Jahres um 109 992,93 Mk. zurückgegangen.

Vergleicht man die Ausgaben in den Jahren 1912 und 1913 miteinander, so ergibt sich, daß 1913 in sämtlichen Unterstützungszweigen erheblich höhere Ausgaben waren als 1912. Auch das ist zum großen Teil eine Folge der Arbeitslosigkeit und Krise. So beträgt die Mehrausgabe für Reiseunterstützung 18 299,01 Mk., für Gemahregelunterstützung 11 112,03 Mk. und für Krankenunterstützung sogar über eine Viertelmillion, nämlich 275 587,58 Mk.

fernab von dem Treiben der Scharfmacher und anderer kapitalistischer Interessenten ein Rechts-empfinden zum Ausdruck bringen, das gegen die Vergewaltigung der Arbeiterorganisationen sich auflehnt. Wir begrüßen es, wenn von jener Seite die tendenziöse und gehässige Art, in der die Gewerkschaftsbewegung verfolgt wird, zurückgewiesen wird.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

IV. Baugewerbe.

Im deutschen Baugewerbe herrschte im Berichtsjahre die Krise. Die ungünstige Lage des Geldmarktes lähmte jede baugewerbliche Tätigkeit. Zweite Hypotheken waren überhaupt nicht zu haben und selbst Gelder an erster Stelle waren nur unter drückenden Bedingungen zu haben. Daß unter diesen Umständen der spekulative Wohnungsbau vollständig stagnierte, ist selbstverständlich. Selbst gut fundierte Wohnungsbaugenossenschaften stellten ihre Bautätigkeit ein. Auch die Industrie hielt mit ihren Aufträgen zurück und die Gemeinden mußten der Geldteuerung halber ihre beschlossenen Bauten zurückstellen. Erst in der zweiten Jahreshälfte wurden in den Grenzgebieten Militärbauten in Auftrag gegeben, die eine lokale Belebung des Baumarcktes brachten. An dem Gesamtbild ändern diese lokalen Ausnahmen jedoch nichts. Auch eine relative Belebung, die hier und da im Tiefbau bemerkt worden ist, konnte die Krisenwirkungen nicht mildern, die für große Massen unserer Bauarbeiter sich in Arbeitslosigkeit und Not umsetzten. Welcher enormer Andrang arbeitssuchender Bauarbeiter sich an den berichtenden Arbeitsnachweisen bemerkbar machte, zeigen folgende Zahlenvergleiche der Arbeitsuchenden pro 100 offene Stellen in den letzten drei Jahren:

	1911	1912	1913
Januar . . .	396,58	458,88	530,58
Februar . . .	364,60	357,14	382,66
März . . .	101,00	160,96	261,18
April . . .	128,91	144,44	198,21
Mai . . .	116,34	143,81	212,15
Juni . . .	124,86	180,46	185,83
Juli . . .	117,75	189,24	197,50
August . . .	125,38	148,44	219,41
September . . .	100,93	128,92	168,51
Oktober . . .	141,53	163,80	228,28
November . . .	206,20	252,70	436,71
Dezember . . .	266,82	296,31	542,58

Die Zahlen entrollen ein düsteres Bild von der Gestaltung des baugewerblichen Arbeitsmarktes im Jahre 1913. Schon 1912 hatte eine erhebliche Verschlechterung gebracht, aber im Berichtsjahre schnellen die Arbeitslosenzahlen in einer Weise empor, wie sie die Arbeitsmarktstatistik bisher nicht gekannt hat. Selbst das Krisenjahr 1908 bleibt weit dahinter zurück. In einzelnen Bezirken großstädtischen Wohnungsbaues, so insbesondere in Groß-Berlin, ist die baugewerbliche Krise von zahlreichen Fallissements begleitet gewesen, die sich bis weit in die Baumaterialienindustrie und den Baumaterialienhandel erstreckten.

Die Rentabilität der Aktiengesellschaften dieser Industriegruppe, die schon im Vorjahre auf ein Minimum gesunken war, ist weiter zurückgegangen. Vergleichbar sind die Bilanzen von 308 Gesellschaften, die folgende Ergebnisse erzielten:

	Zahl der Gesellsch.	Kapital in 1000 Mk.	Dividende in %	
			1911/12	1912/13
Terraingeseellschaften	183	414 861	2,3	0,9
Vaugeseellschaften	125	147 562	5,9	5,6
Insgesamt	308	562 423	3,2	2,1

Die inzwischen eingetretene Erleichterung auf dem Geldmarkte scheint ja eine Belebung des Baugewerbes mit sich zu bringen und es wäre gewiß wünschenswert, wenn für die vielen Hunderttausende deutscher Bauarbeiter endlich nach so langer Depressionsperiode lichtere Tage nahen möchten.

Zu den Vorgängen im Baugewerbe, die im Berichtsjahre besonderes Interesse erregten, gehörten in erster Linie die großen Tarifbewegungen der Bauarbeiter und der Maler. Die Bewegung der Bauarbeiter konnte auf friedlichem Wege zu einem erfolgreichen Ende geführt werden, während die Maler von den starrsinnigen Unternehmern in einen langen Kampf verwickelt wurden. Die Unternehmer im Malergewerbe hatten drei Jahre zuvor ihren Wunsch verwirklichen können, zu einem Reichsttarifverträge zu kommen. Der Gedanke des Reichsttarifs hatte auf sie einen faszinierenden Einfluß gehabt und sie wähten sich unbefiegbar, sobald sie die Gehilfenschaft auf der ganzen Linie in den Kampf verwickeln könnten. Durch den Reichsttarif war ihnen das letztere insofern gelungen, als von 63 601 zu tariflichen Arbeitsbedingungen am Schlusse des Jahres 1912 Beschäftigten nicht weniger als 57 876 unter den Reichsttarif fielen. Mit der Idee der Unbefiegbarkeit der Unternehmer war es aber schlechter bestellt. Hatten sie bis dahin geglaubt, den Arbeitern die Bedingungen diktieren zu können, sobald diese nicht mehr ihre Lohnkämpfe auf lokaler Grundlage durchführen konnten, so hat doch der Kampf von 1913 diese Illusion zerstört. Der langwierige Kampf, der dem Verbands eine Hauptkassenausgabe von nicht weniger als 1 864 976 Mk. verursachte, konnte auch nur durch Zugeständnisse der Unternehmer beigelegt werden. Die Zahl der zu tariflichen Arbeitsbedingungen Beschäftigten ist zwar auf 55 121 Ende 1913 zurückgegangen; davon entfallen auf den Reichsttarif 49 694 Beschäftigte. Aber dieser Rückgang beruht auf Rheinland-Westfalen, wo die Unternehmer dem Abschluß des Tarifs den heftigsten Widerstand entgegensetzten. Die zentrale Vertragsfähigkeit der Malermeisterorganisation wird durch diese Haltung der Unternehmer in Rheinland-Westfalen trefflich illustriert.

Die bedeutungsvolle Tarifbewegung der Bauarbeiter wurde, wie oben erwähnt, auf dem Verhandlungswege erledigt. In wesentlichen Punkten mußten die Unparteiischen einen Schiedsspruch fällen, der von den Parteien anerkannt wurde. In manchen gewerkschaftlichen Kreisen, auch bei den Bauarbeitern, ist die Bewertung der ganzen Schiedspruchsinstitution pessimistischer Natur. Es ist ja auch nicht zu leugnen, daß insbesondere derartig weitgehende zentrale Schiedsprüche Bedenken erregen können. Auf der anderen Seite liegt kein Grund vor, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Solange solche Schiedsprüche nicht von vornherein obligatorischen Charakter haben, sondern mehr Vorschläge der Unparteiischen darstellen, deren Annahme oder Ablehnung Sache der beteiligten Parteien ist, so lange wird man sie als einen Ausweg aus schwierigen Situationen nicht entbehren können. Tatsächlich enthielten ja auch die Schiedsprüche im Baugewerbe Konzessionen an die Arbeiter, die in Anbetracht der ganzen Geschäftslage im Gewerbe nicht abgelehnt werden konnten. Und man darf wohl ohne

Wehrvorlage erfolgte Einziehung einer größeren Zahl Militärpflichtiger soll eine kleine Rückwirkung auf die Mitgliederbewegung gehabt haben.

Ueber die Finanzgebarung entnehmen wir dem Bericht folgende Zahlen. Die Gesamteinnahmen betragen 18 638 525 Mk. gegen 17 934 086 Mk. im Vorjahre. Die wichtigsten Ausgaben betragen:

Unterstützungszweig	Hauptkasse Mk.	Ortsklassen Mk.	Zusammen Mk.
Heissegeld	513 443,88	57 026,65	570 470,03
Umzugsunterstützung	154 069,33	5 183,82	159 252,65
Erwerbslosenunterstütz.:			
a) Krankheit	4 188 345,80	30 550,92	4 218 896,22
b) Arbeitslosigkeit	8 229 200,93	334 252,37	8 563 453,30
Streitunterstützung	3 616 765,63	1 181 815,33	4 798 580,96
Unterstütz. weg Mahregelg.	267 092,03	75 801,92	342 893,95
Unterstützung in Noisfällen	105 398,15	69 498,09	174 824,24
Sterbegeld	135 895,15	134 979,99	270 875,14
Rechtshup	53 082,70	—	53 082,70
Gesamtausgabe f. Unter-			
stützung	12 263 212,60	1 889 094,59	14 152 307,19
Bermögen	13 112 094,92	5 498 735,67	18 610 740,59
Bermögenszunahme	1 741 625,88	305 094,42	2 046 720,30

Zu den Ausgaben für Streiks und Aussperrungen ist zu sagen, daß fünf dieser Kämpfe der Hauptkasse 2 623 181 Mk., den Ortsklassen 718 375 Mk., zusammen 3 341 556 Mk. kosteten. Auf den Kampf bei Bosch in Stuttgart entfallen davon 541 313 Mk. (Hauptkasse 379 319 Mk., Ortsklassen 162 994 Mk.); auf den Werftarbeiterkampf 2 514 963 Mk. (Hauptkasse 2 007 299 Mk., Ortsklassen 507 664 Mk.).

Trotz des Mitgliederrückganges, der überdies nicht erheblich ist, hat sich die Finanzgebarung vorzüglich entwickelt. Die Arbeitslosenunterstützung hat eine Zunahme von rund 1½ Millionen Mark erfahren, und auch die Kampfausgaben sind ungefähr in gleichem Maße gestiegen. Trotzdem konnten dem Verbandsvermögen mehr als 2 Millionen Mark zugeführt werden.

Kongresse.

Fünfter Verbandstag des Centralverbandes der Asphaltreue und Pappdeckel Deutschlands.

München, 11. bis 13. April 1914.

Anwesend sind 16 Delegierte, die 13 Orte vertreten, zwei Orte sind nicht vertreten; außerdem ist der Hauptvorstand und die Redaktion durch zwei Mitglieder des Hauptvorstandes vertreten. Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Januar 1912 bis zum 31. Dezember 1913. Der Bericht des Vorstandes zeigt eine erfreuliche Entwicklung der Organisation, die sich auf 16 Verwaltungsstellen erstreckt. Die Mitgliederzahl ist trotz der Krise nicht zurückgegangen; obwohl im vierten Quartal 1913 ein Verlust gegen das dritte Quartal zu buchen war, konnte dennoch am Schluß des Jahres 1913 ein kleines Plus von Mitgliedern gegen 1912 (1240) festgestellt werden. Der Verband zählte am Jahreschluß 1913 1275 (vollzählende) Mitglieder.

Die Einnahmen betragen in der Berichtszeit 51 432,43 Mk., die Ausgaben 41 579,52 Mk., darunter Unterstützungsätze: Streik 6175 Mk., Erwerbslosenunterstützung (arbeitslose und kranke Mitglieder) 6435 Mk., für Gemahregeltenunterstützung 386,25 Mk., Sterbeunterstützung (7 Fälle) 280 Mk., für Unterstützung in Noisfällen 240 Mk.

Das Vermögen beträgt pro Kopf 20,77 Mk. Bei der Erwerbslosenunterstützung zeigt sich die wirtschaftliche Krise des Jahres 1913 in auffälliger

Weise. Während im Jahre 1912 nur 42 Arbeitslose zu unterstützen waren, sind es 1913 dagegen 132.

Für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Asphaltarbeiter hat der Verband außerordentliche Fortschritte zu verzeichnen.

In der Geschäftsperiode fanden insgesamt 14 Streiks und Lohnbewegungen in 13 Orten in 52 Betrieben mit 1623 Beschäftigten statt. Von den 14 Bewegungen waren 3 Streiks und 11 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung. In den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung waren 1077 Personen beteiligt. Bei den 3 Streiks handelt es sich um zwei Angriffsstreiks und 1 Abwehrstreik. Beteiligt waren daran 546 Personen; davon kommen 504 auf die Angriffsstreiks, 42 auf den Abwehrstreik.

Bei den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung wurde in 9 Fällen für insgesamt 827 Beteiligte in 41 Betrieben ein Tarifvertrag abgeschlossen. In 2 Fällen wurden für insgesamt 250 Personen in 5 Betrieben bedeutende Verbesserungen erreicht. Zu einem Tarifvertragsabschluss kam es nicht.

Bei den Angriffsstreiks konnte in einem Falle für insgesamt 450 Personen in 4 Betrieben ein Tarifvertrag abgeschlossen werden. Für 54 Personen in 1 Betrieb wurde eine Lohnerhöhung und sonstige Verbesserungen erreicht.

Durch den Abwehrstreik wurde das Ansuchen des Unternehmers, die Garantie für ein bestimmtes Quantum von Leistungen der Arbeiter zu übernehmen, nicht nur zurückgewiesen, es wurde außerdem noch für die Arbeiter eine Lohnerhöhung durchgesetzt.

Das Jahr 1912 zeigt folgendes Resultat:

In 4 Orten wurde in 5 Fällen in 14 Betrieben für 404 Beteiligte die Bewegung mit vollem Erfolg für unsere Kollegen ohne Streik durchgeführt. In 2 Fällen an 2 Orten in 2 Betrieben mit 96 Beteiligten wurde durch Streik Lohnerhöhung und für 54 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung erzielt.

Insgesamt konnte ohne Arbeitseinstellung für 362 Personen eine Lohnerhöhung von 615,48 Mk. pro Woche und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 84 Stunden pro Woche für 42 Beschäftigte erzielt werden.

Durch Arbeitseinstellung (Angriffsstreik) wurde insgesamt für 96 Personen eine Lohnerhöhung von 156,60 Mk. pro Woche und für 54 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von 324 Stunden pro Woche erreicht.

Dazu kommen noch in allen Fällen weitere materielle Vorteile: Erhöhung der Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und der Auslösung bei auswärtigen Arbeiten bis zu 2,50 Mk. pro Person.

Für den einzelnen schwankt die Lohnerhöhung von 1,62 bis 3 Mk. pro Woche.

Im Jahre 1913 fanden in 6 Orten 7 Lohnbewegungen mit 1123 Beteiligten statt; davon in 6 Orten 6 Bewegungen mit 673 Beteiligten ohne Arbeitseinstellung und 1 in 1 Ort mit 450 Beteiligten mit Arbeitseinstellung. Die Lohnbewegungen sind sämtlich zugunsten der Kollegen beendet.

In 6 Orten wurden für 673 Personen Lohnerhöhungen und für 140 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 280 Stunden pro Woche ohne Streik erzielt.

In einem Fall wurde durch Streik für 450 Personen eine Lohnerhöhung von 1350 Mk. pro Woche sowie sonstige Verbesserungen erzielt.

Insgesamt beträgt die Mehrausgabe für Unterstützungen 702 444,81 Mk.

Das Gesamtvermögen des Verbandes stieg trotz der Abnahme der Lokalkassenbestände um 2,7 Millionen auf 18 315 301 Mk. Das ist ein erfreuliches Ergebnis des Krisenjahres. Aber die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung, die im laufenden Jahre beginnt, wird auch erhebliche Mittel erfordern. Und vor allem kommt es darauf an, zum Jahre 1916 gerüstet zu sein.

In gleicher Weise haben sich die Finanzen des Zimmererverbandes entwickelt. Hier stieg das Verbandsvermögen um 555 192 Mk. auf 5 077 169 Mk. Die wichtigsten Ausgaben der Hauptkasse betragen: Arbeitslosenunterstützung 807 357 Mk., Gemahregeltenunterstützung 10 711 Mk., Reiseunterstützung 24 337 Mk., Streiks 179 935 Mk. usw.

Die Maler haben infolge ihrer großen Kämpfe eine Verminderung ihres Verbandsvermögens auf 720 109 Mk. zu beklagen. In Wirklichkeit ist es jedoch eine ganz gute Leistung, über fast 3 Millionen Mark Kassenbestände zu verfügen ein halbes Jahr nach der „Generalausperrung“ der Malermeister. Für Streikunterstützung wurden 1 864 976 Mk., für Krankenunterstützung 685 863 Mk., Reiseunterstützung 16 132 Mk. und für Sterbegeld 31 602 Mk. verausgabt. Die Mitgliederzahl fiel im Jahresdurchschnitt von 51 612 auf 47 511.

Hinsichtlich der übrigen baugewerblichen Verbände können wir nur kurz die Mitglieder- und Finanzentwicklung im Berichtsjahre streifen. Die Asphaltteure steigerten ihre Mitgliederzahl von 1230 auf 1275. Von ihren Ausgaben entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 1704 Mk., Krankenunterstützung 2082 Mk., Streiks 5520 Mk. Das Verbandsvermögen stieg auf 28 769 Mk.

Der Dachdeckerverband hat sich in der Krise ebenfalls gut gehalten. Seine Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 8505 gegen 8878 im vierten Quartal 1912. Der Rückgang ist in Anbetracht der Krise gering. Von den Ausgaben des Verbandes entfielen auf Reiseunterstützung 3279 Mk., Arbeitslosenunterstützung 9600 Mk., Krankenunterstützung 15 816 Mk., Sterbegeld 4357 Mk., eigene Streiks 61 940 Mk. Der Vermögensbestand betrug 190 150 Mark.

Der Verband der Steinseher hat seine Mitgliederzahl im Berichtsjahr von 10 766 auf 11 164 steigern können. Von den 332 544 Mk. betragenden Gesamtausgaben entfielen auf Reiseunterstützung 3730 Mk., Arbeitslosenunterstützung (auf lokaler Grundlage) 17 988 Mk., Krankenunterstützung 25 153 Mark, Sterbegeld 13 100 Mk., Streiks 19 184 Mk., Verbandsorgan 20 700 Mk. usw. Die Kassenbestände stiegen auf 397 823 Mk.

Alles in allem können wir also mit Befriedigung auf das letzte Berichtsjahr unserer baugewerblichen Organisationen zurückblicken. Daß ein Mitglieder-rückgang bei den vorjährigen wirtschaftlichen Verhältnissen eintreten würde, war für jeden klar. Aber dieser Rückgang ist relativ geringfügig und auch in der absoluten Ziffer viel geringer, als im Krisenjahre 1908, wo allein die Verbände, die heute im Bauarbeiterverbände vereinigt sind, etwa 34 000 verloren. Das war damals 12,41 Proz. der Mitglieder im Jahresdurchschnitt, während im Berichtsjahre der Bauarbeiterverband nur 2,66 Proz. im Jahresdurchschnitt verlor. Dieser Verlust wird bald eingeholt sein. Auch bei den Malern, die relativ den größten Verlust haben, wird die alte Mitgliederzahl schnell erreicht sein, sobald die Konjunktur sich bessert.

Die Jahresabrechnung des Metallarbeiterverbandes.

Zu unserem Rückblickartikel über die Metallindustrie fehlten uns die Zahlen über die Entwicklung des Metallarbeiterverbandes im Jahre 1913. Inzwischen ist die Jahresabrechnung erschienen, so daß wir das Versäumte nachholen können. Der Verband hat infolge der ungünstigen Verhältnisse in einigen wichtigen Industriezweigen 16 613 Mitglieder verloren, so daß seine Mitgliederzahl auf 544 934 zurückgegangen ist. Wie sich die Mitgliederentwicklung in den einzelnen zum Verband gehörenden Berufen stellt, ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Berufe	1912	1913	+ Zunahme - Abnahme 1913 gegen 1912
Drahtarbeiter (Drahtweber, Siebmacher, Nadler, Spinner usw.)	2438	2401	- 34
Dreher (Eisen, Metall, Fasson-, Schrauben, Revolver usw.)	53512	52031	- 1481
Elektromonteur (Hilfsmonteur)	10046	9572	- 474
Feilenhauer (Feilenschleifer, Maschinenhauer, Härtner usw.)	2348	2280	- 68
Formen (Eisengießer)	31923	31069	- 824
Gelb-, Rot-, Gloden- u. Metallgieß.	3443	3216	- 227
Sicherheitsarbeiter (Gusspüher, Armmacher)	15240	14280	- 1010
Goldarbeiter (Fasser, Finierer, Rettmacher, Diamantschleifer)	8722	8056	- 666
Graveure, Ziseleure	3358	3239	- 119
Härter (Galvaniseur, Bernichter, Plattierer, Planierer usw.)	8310	7749	- 561
Seizer und Waschlinsen (Kessel- u. Maschinenwärter)	2711	2840	+ 129
Hochofen- und Hüttenarbeiter	2338	2359	+ 21
Kesselschmiede (Schiffs-, Winkel-, Schmiede, Meier, Stenmer usw.)	9793	9659	- 134
Klempner (Masch., Spengl., Blech.)	26998	25993	- 1005
Instalant (Rohr-, Heizungs- u. Kupferschmiede usw.)	8011	7985	- 26
Mechaniker (Str. Instrumenten-, Maschinen-, Reitzzeug- u. Uhrmach., Schmitz- u. Werkzeugmacher)	750	788	+ 38
Messerschmiede (Keller, Einsteck usw.)	21940	21910	- 30
Metallbildner	987	908	- 79
Metallschleifer (Polierer, Messer- und Scherenschleifer)	2793	2755	- 38
Nadelarbeiter usw.	14902	14770	- 132
Optische Industrie (Brillen-, Binocle- u. Arbeiter, Emailschleifer usw.)	1650	1638	- 12
Schläger (Gold-, Silber-, Metall-, Zinn- und Bronzearbeiter)	1791	1943	+ 152
Schlosser (Bau-, Maschinen-, An- u. Schläger, Monteur usw.)	2083	1956	- 127
Schmiede (Auf- u. Wagen-, Zugsch.)	143601	138835	- 4766
Balgverarbeiter	31463	30656	- 807
Werktarbeit. (Schiffb., Schiffbaum.)	3865	3404	- 461
Ringgießer usw.	7614	7734	+ 120
Sonstige Metallarbeiter (Bohrer, Fräser, Hobler, Stanzer usw.)	468	390	- 78
Arbeiterinnen aller Art	105280	101307	- 3973
Nichtmetallarbeiter. (Rohdeckschreiner, Bergolber, Lactierer usw.)	27876	27373	- 503
	5285	5519	+ 234
Zusammen	561547	544934	- 17613
			+ 900
			- 16613

Ueber die Ursachen des Rückganges äußert sich der Jahresbericht ebenfalls. Es wird auf die Wirtschaftskrise hingewiesen und erklärt, daß diese allein den Rückgang nicht bewirkt haben kann. In den beiden ersten Quartalen stieg die Mitgliederzahl, erst im zweiten und dritten Quartal trat der Rückschlag ein. In diese Quartale fielen zwei unglückliche Kämpfe, die Ausperrung bei Bosch in Stuttgart und der Werftarbeiterstreik. Die Mitgliederzahlen der beiden Hauptorte dieser Kämpfe, Stuttgart und Hamburg, standen um 8742 niedriger am Jahres-schluß 1913 als im Jahre 1912. Auch die infolge der